

II-7103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3626/J

1989-04-12

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend steuerliche Erleichterungen für körperbehinderte Kfz-Besitzer

Für körperbehinderte Kfz-Lenker, die über einen Ausweis gemäß § 29 b der StVO bzw. über eine Bescheinigung über die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer verfügen, gilt bisher eine Bestimmung, daß von ihnen Mehrkosten, die über den pro Monat festgelegten Betrag von 2.100,- Schilling hinausgehen, bei der Finanzverwaltung geltend gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Ist die Anerkennung der den Betrag von 2.100,- Schilling übersteigenden Mehrkosten auch nach dem Inkrafttreten der letzten Novellierung des Einkommensteuergesetzes - also konkret für das laufende Jahr - vorgesehen?  
Wenn nicht: warum ist dies nicht mehr möglich?
2. Sind Sie bereit, eine allenfalls vorgesehene Verschlechterung für körperbehinderte Kfz-Besitzer zurückzunehmen?  
Wenn nicht: mit welcher Begründung?